

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
05.04.2023

Drucksache-Nr.:01-57-2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	26.04.2023	laut Vorschlag	einstimmig	3	0	1
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2023	laut Vorschlag	mehrstimmig	16	2	1

Betreff:

Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 84 "Solarpark Wallfeld" vom März 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ in der Fassung vom März 2023 mit Begründung und Umweltbericht.
3. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ in der Fassung vom März 2023 zu beteiligen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:27.04.2023	TOP : 12.
--	-----------

Anz. Mitgl. : 19	dav. anwesend: 19	Ja: 16	Nein: 2 Enthalt.: 1
------------------	-------------------	--------	---------------------

Laut Besch.vorlage : <input checked="" type="checkbox"/>	Abweichender Beschl.: <input type="checkbox"/>
--	--

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ im Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen mit einer Gesamtfläche des Geltungsbereichs von ca. 33,8 ha beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 28,7 ha zur Erzeugung von elektrischer Energie mit einer Leistung von ca. 30 bis 35 MWp. Bestehende Strukturen sollen erhalten bleiben (Wege, Windschutzstreifen, Gehölze, Gräben). Im nördlichen Teil des Plangebietes entlang der Straße nach Wall ist die Entwicklung der Baumreihe zu einer Baum-Strauch-Hecke mit nach Süden vorgelagertem Wiesenstreifen zur optischen Eingrünung sowie zur Umsetzung der erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Der vorhandene Gehölzstreifen im westlichen Teil des Geltungsbereichs soll naturnah entwickelt und durch die Anlage von Sträuchern und eines Wiesen- und Krautsaumes aufgewertet werden. Im Westen, Süden und Osten des Geltungsbereichs soll die Entwicklung von Wiesensäumen die Photovoltaik-Freiflächenanlage einfassen.

Mit dem 15 m breiten Wiesen- und Krautsaum im Süden des Geltungsbereichs werden die erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungstreifen für die Bahnanlage der Bahnverbindung Kremmen – Wittstock (Dosse) gewährleistet und künftige Baumaßnahmen im Rahmen des mit dem Projekt i2030 geplanten Ausbaus des Prignitz Express für einen 30-Minuten-Takt zwischen Hennigsdorf und Neuruppin nicht erschwert.

Zur Abschirmung und Vermeidung von Blendwirkungen in Richtung der Bahnlinie sollen die vorhandenen Gehölze am Graben südöstlich des Geltungsbereichs ergänzt und verdichtet werden.

Zur Berücksichtigung der Belange des Orts- und Landschaftsbildes wird die Photovoltaik-Freiflächenanlage vollständig eingegrünt. Zur Ortslage Beetz bieten die bereits vorhandenen Gehölzstrukturen parallel zu den Straßen Beetzer Luch und Beetzer Dorfstraße einen wirksamen Sichtschutz. Der Sichtschutz zur Ortslage Wall wird durch bestehende Gehölze östlich der beiden Hofstellen am Ortseingang und entlang des Königsgrabens gewährleistet.

Die Vorentwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ vom November 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 2022 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2023 wurden die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit der frühzeitigen Beteiligung auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Soweit sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials

zweckdienlich sind, wurden sie gebeten, diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgte die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB parallel durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung einschließlich Umweltbericht im Rathaus der Stadt Kremmen. Die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Homepage der Stadt und auf das Landesportal eingestellt.

Die Planzeichnung und die Begründung inklusive Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ dienen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ (Entwurf März 2023)
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ (Entwurf März 2023)
- Bestandskarte zum Umweltbericht
- Brutvogelkartierung auf vier Agrarflächen im Raum Kremmen und Beetz (Lk. Oberhavel) im Rahmen der Planungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, März bis Juli 2021
- Rast- und Zugvogelkartierung und SPA-Vorprüfung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 für einen geplanten Solarpark bei Beetz, Endfassung, Oktober 2022

gez. Artymiak
Leiter Bauamt

.....

.....